

Gute Pflege braucht das Land – mit starken Kommunen in gemeinsamer Verantwortung

Ein Positionspapier des Landkreistags Baden-Württemberg

Worum geht es?

Der Megatrend des demografischen Wandels bringt vielfältige Herausforderungen mit sich. Insbesondere lässt er den Anteil der älteren Menschen in der Bevölkerung sukzessive ansteigen, zugleich steigt im Alter das Risiko der Pflegebedürftigkeit. Wie die damit verbundenen Herausforderungen künftig strukturell und finanziell geschultert werden sollen, ist vielfach offen.

Im Bereich der Pflege zwingen neben dem bereits bekannten demografischen Trend auch die strukturellen Rahmenveränderungen und die damit einhergehende Neujustierung des gesamten Hilfesystems zu fortwährenden Weiterentwicklungen. Dass auf Bundesebene zeitnah eine große Pflegereform notwendig ist, steht dabei außer Frage. Die mannigfaltige Initiierung von reinen Modellvorhaben auf Bundes- oder Landesebene kann sicherlich nicht die Lösung sein. Insbesondere muss die häusliche Pflege in den Blick genommen werden. Nach wie vor werden 80 % der Pflegebedürftigen zu Hause betreut. Um dies zu erhalten, bedarf es einer deutlichen Stärkung der Pflege und Betreuung in der Häuslichkeit. Alle Möglichkeiten, dieses Setting zu stützen, sind konsequent zu ergreifen. Neben ambulanten Diensten und Quartiersentwicklung ist hierbei auch die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in den Blick zu nehmen. Damit können insbesondere die Dezentralität und Wohnortnähe - als wesentliche Wirkfaktoren in der Bedarfsdeckung - verstärkt berücksichtigt werden.

Der Landkreistag hat im Jahr 2020 mit seinem „Pflegepolitischen Positionspapier“ (Anlage), das gemeinsam mit der Fachebene der Landkreise und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales erarbeitet wurde, aufgezeigt, dass der Stärkung der kreiskommunalen Rolle eine Schlüsselfunktion zukommt, wenn es darum geht, die Pflegelandschaft in Baden-Württemberg gemeinsam mit dem Land, den Städten und Gemeinden, den Pflegeanbietern und den Pflegekassen zukunftssicher zu gestalten. Die kreiskommunale Planung, Steuerung und

Beratung müssen im Interesse der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen zukünftig weiter intensiviert und flexibel ausgestaltet werden. Nur so kann eine bedarfsgerechte, sozialräumlich orientierte Pflegeinfrastruktur erreicht werden. Dabei hat die Corona-Pandemie wie ein Brennglas auf die Entwicklungsnotwendigkeiten in der Pflege gewirkt. So müssen Digitalisierungsansätze – z. B. bei den Basisdaten und der Informationsplattform – konsequent verfolgt werden. Parallel verstärkt sich der Fachkräftemangel und die Preisspirale in allen Leistungsbereichen des Sozialsystems und stellt die kommunalen Haushalte auf eine Belastungsprobe. Die Aufwendungen steigen in allen Bereichen Jahr um Jahr an.

Daher muss neben einer grundlegenden Reform der Pflegeversicherung auf Bundesebene auch das Land verstärkt seiner Mitverantwortung für gute Rahmenbedingungen in der Pflege gerecht werden und dieses Engagement auch mit Finanzmitteln hinterlegen. Nur so werden auch die Landkreise dezentral ihren Beitrag zu einer nachhaltig wirksamen Ausrichtung der pflegerischen Versorgungsangebote dauerhaft leisten können.

Vor diesem Hintergrund sollen hier – in Ergänzung zum „Pflegepolitischen Positionspapier“ von 2020 – weitere Impulse für eine gute Pflege in Baden-Württemberg gesetzt werden. Wegweisend sind hier nicht zuletzt auch die Erkenntnisse aus den insgesamt 24 Landkreisen, die in den zurückliegenden achtzehn Monaten durch das Förderprogramm „Kommunale Pflegekonferenzen“ unterstützt wurden.

Kommunale Rolle und gemeinsame Verantwortung in und für Baden-Württemberg stärken

Um Versorgungsstrukturen langfristig zu sichern, bedarf es neben der Vernetzung aller Akteure vor Ort und der Einbeziehung des zivilgesellschaftlichen Engagements auch der Begleitung und Qualifizierung. Der Ansatz der Quartiersstrategie 2030 des Landes Baden-Württemberg zeigt dabei bereits heute auf, dass die Entwicklung

sog. „Caring Communities“ einer Vernetzungsstelle insbesondere für kleine Kommunen bedarf. Die Entwicklungsprozesse für zielgerichtetes und vor allem strukturübergreifendes gemeinsames Handeln braucht eine professionelle Struktur und damit „Kümmerer“, die vor allem auch kleine Kommunen begleiten und qualifizieren.

Vom Land erwarten wir neben der Projektförderung eine Basisfinanzierung für professionelle Kümmererstrukturen auf Landkreisebene, damit die Quartiersentwicklung im kreisangehörigen Raum nachhaltig vorangetrieben werden kann.

Ein besonders ertragreicher Lösungsansatz ist und bleibt aus Sicht des Landkreistags das bereits verschiedentlich in die politische Diskussion eingebrachte Gestaltungsinstrument eines Regionalbudgets zur Umsetzung kooperativer sozialraumorientierter Ansätze. Mit diesem Sozialraumbudget werden Anreize gesetzt, die Bildung wirksamer örtlicher Netzwerkstrukturen und die Versorgungsstruktur vor Ort zu befördern. Wichtig ist dabei, einen Beitrag zur Verbesserung der Langzeitbetreuung zuhause zu liefern und Sorgearbeit als Gemeinschaftsaufgabe von Leistungserbringern, Verwaltung und der Zivilgesellschaft in die Mitte der Gesellschaft zu rücken.

Vom Land erwarten wir, dass den Landkreisen über regionale Sozialraumbudgets i. H. v. von mindestens einem Euro pro Kreiseinwohner p. a. Infrastrukturmittel

des Landes für den Auf- und Ausbau pflegerischer Strukturen vor Ort zur Verfügung gestellt werden. Ebenso könnten Fördermittel für innovative Modellprojekte hier verortet werden.

Die dezentrale Planung, Steuerung und Förderung durch die Kreise und die gleichzeitige Einbeziehung der kreisangehörigen Kommunen bis hin zur Zivilgesellschaft ist der Garant für wohnortnahe Angebote, die eng an den Bedarfen der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen ausgerichtete Pflegeangebote gewährleisten und gleichzeitig der prekären Fachkräftesituation auf dem Pflegemarkt Rechnung tragen. Hierzu bedarf es der Entwicklung verlässlicher sozialraumorientierter Versorgungskonzepte durch Pflegekassen und Landkreise unter Einbeziehung der Akteure vor Ort wie Gemeinden, freien Trägern, Kirchen, Vereinen, ehrenamtlich Engagierten oder vorhandenen sozialraumorientierten Strukturen. z. B. Nachbarschaften, etc. Hier sind die Kreise als Scharnier und Koordinator zwischen den einzelnen Akteuren, dem Land und den kreisangehörigen Kommunen gefragt.

Vom Land erwarten wir die dauerhafte, institutionelle Förderung der Pflegekonferenzen auf Kreisebene als Ort der interprofessionellen Vernetzung von Fach- und Entscheidungsebene.

Der Landkreistag Baden-Württemberg vertritt die 35 baden-württembergischen Landkreise. Als Kommunaler Landesverband hat er die Aufgabe, die Interessen seiner Mitglieder zu bündeln und die Anliegen der Landkreise gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie anderen Institutionen und Verbänden zu vertreten. Weitere Kernaufgaben sind die Information und Beratung der Landkreise in grundsätzlichen, organisatorischen und fachlichen Fragen wie auch die Förderung der Vernetzung untereinander. Um die Selbstverwaltung der Landkreise zu erhalten und zu stärken, sind sowohl in der Landesverfassung als auch in verschiedenen Landesgesetzen Mitwirkungsrechte des Landkreistags verankert. Präsident des Landkreistags ist der Tübinger Landrat Joachim Walter, als Hauptgeschäftsführer leitet Prof. Dr. Alexis v. Komorowski die Stuttgarter Geschäftsstelle.

Landkreistag Baden-Württemberg • Panoramastraße 37 • 70174 Stuttgart
E-Mail: posteingang@landkreistag-bw.de • Telefon: 0711/22 46 2-0 • www.landkreistag-bw.de